

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich V
Aktenzeichen: FB V-th
Vorlage Nr.: BV/2082/2024

Freigabedatum:
17.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	29.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beitritt der Stadt Rheinbach zum Netzwerk Stadtentwicklung NRW als Folgeorganisation des Forum Baulandmanagement NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dem „Netzwerk Stadtentwicklung NRW“ beizutreten.

Erläuterungen:

Die Struktur der Städtenetzwerke in Nordrhein-Westfalen hat sich zum Jahreswechsel 2024 geändert. Seit dem 01. Januar 2024 wird der kollegiale Austausch zwischen den Kommunen und weiteren Kooperationspartnern anstelle der ehemals fünf eigenständigen Netzwerke (Forum Baulandmanagement NRW, Stadtumbaunetzwerk NRW, Städtenetz Soziale Stadt NRW, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und Netzwerk Innenstadt NRW) in einem Netzwerk gebündelt und die Inhalte werden in Arbeitsgemeinschaften weitergeführt.

Die Netzwerke in NRW sind freiwillige Arbeitsgemeinschaften von Städten und Gemeinden im Land NRW im Sinne der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) NRW.

Die Stadt Rheinbach ist auf Beschluss des Rates Mitglied des „Forum Baulandmanagement NRW“ welches seit über 20 Jahre besteht. Zum 1.04. wird das „Forum Baulandmanagement NRW“ seine eigenständige Arbeit einstellen und als „Arbeitsgemeinschaft Baulandmanagement“ unter dem Dach des „Netzwerkes Stadtentwicklung Nordrhein-

Westfalen“ weiterführen. Damit endet formal die Mitgliedschaft der Stadt Rheinbach.

Neben einer Vereinfachung von Organisationsstrukturen und Förderprozessen ist es insbesondere für die Mitglieder von Vorteil, dass sie statt möglicher Mehrfachmitgliedschaften durch die Mitgliedschaft im Netzwerk Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen auf die gesamte Bandbreite der Themen und Angebote zugreifen kann.

Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW dient dem interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Hierzu zählen etwa die Organisation von Veranstaltungen zu Aufgaben- und Problemstellungen der Stadtentwicklung oder die Vermittlung von Informationen, Handlungsleitfäden, Praxisbeispielen sowie Kontakten von Expertinnen und Experten an die Mitgliedskommunen. Ziel ist es, ein qualifiziertes, stadtplanerisch begleitendes, interkommunales Städtenetzwerk zur Nutzung von Synergien und vorhandenem Know-how zu schaffen. Durch die Bündelung in einer Dachorganisation sollen die unterschiedlichen Themen und Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt werden.

Die strukturellen Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaften ist dem als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag zur Gründungsversammlung zu entnehmen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kommunen wird nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner gestaffelt und wird für die Stadt Rheinbach (Bevölkerungszahl ≥ 25.000 und ≤ 50.000) 2.300 € betragen.

Mit dem sich ausweitenden Fachkräftemangel, der auch die Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung Rheinbach betrifft, wird die interkommunale Vernetzung und der Erfahrungsaustausch in Netzwerken zunehmend wichtiger. Die Verwaltung empfiehlt daher den Beitritt zum Netzwerk Stadtentwicklung Nordrhein-Westfalen, da damit der Erfahrungsaustausch in der Arbeitsgemeinschaft Baulandmanagement weitergeführt werden kann und zugleich durch die Bündelung der Themen der Nutzen der Mitgliedschaft deutlich größer wird.

Anlage: Arbeitsschwerpunkte des Netzwerkes Stadtentwicklung als Arbeitsgemeinschaft, Beschlussvorlage der Gründungsversammlung des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW am 15.01.2024